SIHGA® GmbH | Gewerbepark Kleinreith 4 • A-4694 Ohlsdorf bei Gmunden • **Tel** +43 7612-74370-0 • **Fax** +43 7612-74370-10 • **E-Mail** info@sihga.com

www.sihga.com

SIHGA® AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (10.10.2021)

1.) Unseren Liefergeschäften, auch allen Folgegeschäften, liegen ausschließlich diese AGB zugrunde. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht. Wir kontrahieren ausschließlich mit Unternehmern, nicht aber mit Verbrauchern. Mit seiner Bestellung erklärt der Besteller, den Vertrag ausschließlich für unternehmerische Zwecke abzuschließen. Er hat auf Verlangen seine Unternehmereigenschaft nachzuweisen.

Mangels schriftlichen Einspruches innerhalb von drei Tagen gelten die Bedingungen einer von uns übermittelten Auftragsbestätigung als vom Besteller vollinhaltlich angenommen.

2.) Unsere Angebote, Preislisten und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Alle Aufträge und Vereinbarungen, sowie durch Vertreter gemachte Zusagen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall unserer schriftlichen Bestätigung.

Unsere technischen Angaben und Beschreibungen des Liefergegenstandes sind unverbindlich und gelten nur annähernd.

3.) Unsere Entgelte verstehen sich ab unserem Standort in 4694 Ohlsdorf bei Gmunden.

Zu den üblicherweise ohne Umsatzsteuer angebotenen und ausgewiesenen Entgelten kommt jeweils die Umsatzsteuer.

Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

4.) Alle Liefer- (Leistungs)termine und Liefer- (Leistungs)fristen sind ungefähr.

Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen verspäteter Lieferung/Leistung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

Bereits erbrachte Teilleistungen sind vom Besteller abzunehmen und zu bezahlen.

Teillieferungen (Leistungen) und Teilrechnungslegung sind zulässig, wobei solche vom Besteller zu den festgelegten Zahlungskonditionen zu bezahlen sind.

Sollte eine vom Besteller uns gesetzte Nachfrist ohne unser Verschulden nicht eingehalten worden sein, ist ein Rücktrittsrecht des Bestellers ausgeschlossen. Dieser kann frühestens zwei Monaten nach Überschreiten des ursprünglichen Liefertermines vom Vertrag zurücktreten.

5.) Der Versand unserer Ware erfolgt ab unserem Standort 4694 Ohlsdorf bei Gmunden auf Gefahr des Bestellers, und zwar auch dann, wenn die Fracht und andere Kosten zu unseren Lasten gehen. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer etc. auf den Besteller über. Die Auswahl des Transporteurs steht uns, mangels anderer Vereinbarung im Einzelfall, frei. Die Ware wird von uns gegen Transportschäden nur über schriftliche Anweisung und auf Rechnung des Bestellers versichert. Nur nach Österreich, Deutschland und Südtirol erfolgen unsere Lieferungen mangels anderer Vereinbarung im Einzelfall frei Haus.

Nimmt der Besteller die Ware nicht ab können wir nach Setzung einer 14-tägigen Frist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir sind berechtigt, entweder ohne Schadensnachweis 25 Prozent der vereinbarten Auftragssumme oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

Eine Warenrücksendung durch den Besteller bedarf unserer schriftlichen Zustimmung und erfolgt diese auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Bei jeder Rücksendung sind Lieferschein- und/oder Rechnungsnummer anzuführen.

6.) Für allfällige Forderungen des Bestellers gegen uns stehen demselben Verzugszinsen nur in Höhe von maximal 3 % über dem Basiszinssatz der ÖNB zu.

TAKE THE BEST

SIHGA® GmbH | Gewerbepark Kleinreith 4 • A-4694 Ohlsdorf bei Gmunden • **Tel** +43 7612-74370-0 • **Fax** +43 7612-74370-10 • **E-Mail** info@sihga.com www.sihga.com

7.) Unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum abzugsfrei zur Zahlung fällig. Andere Ziel- oder Skontovereinbarungen werden gesondert vermerkt. Ausschließlich fristgerechte vollständige Barzahlung berechtigt gegebenenfalls zu einem Skontoabzug.

Bei Ratenzahlungsvereinbarung tritt bei Verzug auch mit nur einer Rate Terminsverlust ein. Es werden dann alle unsere offenen Forderungen zur Gänze fällig.

Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen aus welchen Gründen immer zurückzuhalten oder gegen unsere Forderungen eine Aufrechnung zu erklären. Soweit dem Besteller im Falle einer Lieferung oder Leistung ein Zurückbehaltungsrecht bezüglich unseres Entgeltes zustehen sollte, ist dieses jedenfalls mit der Höhe des Deckungskapitals der angemessenen Verbesserungskosten beschränkt.

8.) Bei sonstigem Ausschluss aller Ansprüche ist der verpflichtet, die gelieferte Ware oder die erbrachten Werkleistungen unverzüglich nach Erhalt der Lieferung oder einer Fertigstellungsanzeige unsererseits zu überprüfen und festgestellte Mängel unverzüglich mittels eingeschriebenen Briefes in detaillierter Weise anzuzeigen. Ebenso müssen später hervorgekommene Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich angezeigt werden.

Die Gewährleistungsfrist bei beweglichen Sachen beträgt sechs Monate. Die Beweislast, dass ein von uns zu vertretender Mangel bei Ablieferung vorgelegen hat, trifft den Besteller.

Nach unserer Wahl können wir Gewährleistungsansprüche derart erfüllen, dass der Mangel behoben oder durch eine mangelfreie Ware ersetzt oder eine angemessene Preisminderung gewährt wird, insbesondere wenn eine Behebung nicht oder nach unserem Standpunkt nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Für Folgeschäden, die im Zusammenhang mit einem Gewährleistungsfall auftreten, etwa nach bereits stattgefundener Verarbeitung, kommen wir nicht auf.

Hinsichtlich der Eignung der gelieferten Ware leisten wir ausschließlich Gewähr dafür, dass diese im Sinne unserer Bestimmungen und Vorschriften verwendbar ist. Eine Überprüfung durch uns, ob die bestellten Waren für einen bestimmten Verwendungszweck geeignet sind, ist nicht und zwar auch nicht als vertragliche Nebenpflicht, geschuldet. Nur solche Eigenschaften gelten als zugesichert, bei denen dies durch uns ausdrücklich schriftlich erfolgt. Handelsübliche und/oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen in Abmessung, Ausstattung, Material und dergleichen berechtigen nicht zu einer Beanstandung.

Veränderungen an unseren Waren durch den Besteller oder seinen Leuten führen zu einem vollständigen Haftungsausschluss uns gegenüber.

Eine Haftung unsererseits für Schäden, die ihre Ursache im vom Besteller verwendeten Material haben, ist ausgeschlossen.

9.) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, sowie unserer gesamten aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller herrührenden Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Bekanntgabe des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

Kommt der Besteller mit seiner Zahlungspflicht uns gegenüber in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, wird die gesamte aushaftende Forderung sofort fällig. Wir sind jedenfalls berechtigt, die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Sachen auch ohne Vertragsrücktritt zu verlangen und diese beim Besteller abzuholen, wobei der Besteller auf die Geltendmachung einer Zurückbehaltung verzichtet.

10.) Im Falle der Weiterveräußerung von SIHGA-Produkten durch den Besteller ist eine solche nur mit der Original-Bezeichnung gestattet. Dem Besteller ist im Übrigen eine Verwendung unserer Marken und/oder Produktbezeichnungen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

SIHGA® GmbH | Gewerbepark Kleinreith 4 • A-4694 Ohlsdorf bei Gmunden • **Tel** +43 7612-74370-0 • **Fax** +43 7612-74370-10 • **E-Mail** info@sihga.com

www.sihga.com

11.) Alle Schadenersatzansprüche uns gegenüber sind ausgeschlossen, und zwar ohne Rücksicht darauf, aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, insbesondere auch wegen Vertragsverletzung und bei Vertragsabschluss aber auch gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch einen Fehler der Ware entstanden sind, wobei vor allem Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, wie Produktionsausfall oder entgangener Gewinn und dergleichen zur Gänze ausgeschlossen sind, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Beweislast für einen solchen Verschuldensgrad trifft den Besteller. (Schaden-) Ersatzansprüche umfassen in jedem Fall ausschließlich die reinen Schadensbehebungskosten, nicht aber auch Nebenforderungen, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder dergleichen. Sie verjähren - sofern nicht früher eine Verjährung eintritt - spätestens zwei Jahre nach erfolgter Lieferung.

Alle Schadenersatz- und allfällige Regressansprüche gegen uns sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen. Rückgabe oder Umtausch von bestellter und gelieferter Ware ist nicht möglich. Sollte eine Ware aus dem aktuellen Lieferprogramm in unbeschädigter Originalverpackung an uns zurückgesendet werden, steht es uns frei, die Ware gegen Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von zumindest 20 % des Warenwertes, zurückzunehmen oder auf Gefahr und Kosten des Bestellers zu verwahren oder an diesen zurückzusenden.

12.) Allfällige von uns erstellten Entwürfe, Planungen und sonstige Unterlagen sind unser alleiniges Eigentum und dürfen vom Besteller nicht verwendet oder dritten Personen zugänglich gemacht werden.

13.) Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag zwischen dem Besteller und uns ergebenden Streitigkeiten, insbesondere auch über seine Gültigkeit, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in 4600 Wels.

Erfüllungsort ist 4694 Ohlsdorf bei Gmunden.

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts Anwendung.

Die Vertragssprache ist mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung ausschließlich Deutsch. Daran ändert es auch nichts, wenn wir im Einzelfall in anderen Sprachen vor oder nach dem Vertragsschluss korrespondieren oder Informationen austauschen.